
BESCHLUSSVORLAGE

V/2009/0027

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
Rat der Gemeinde Swisttal

Termin

24.11.2009
01.12.2009

Entscheidung

Vorberatung
Entscheidung

Öffentl.

Ö
Ö

Tagesordnungspunkt:



Verfahrensordnung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3
Baugesetzbuch

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

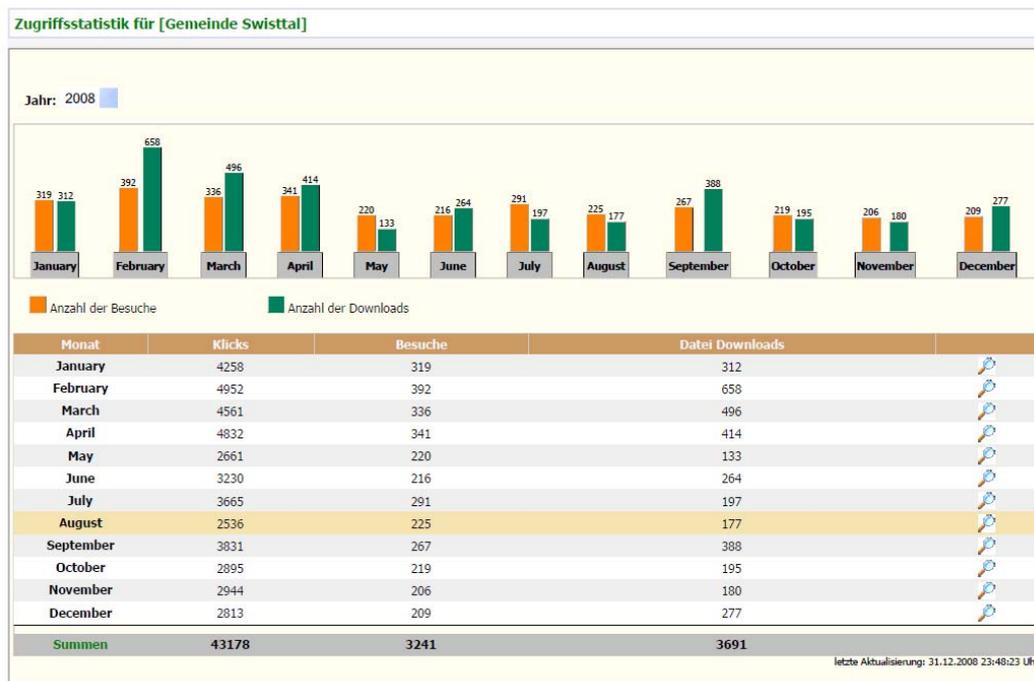
„Auf Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses vom 24.11.2009 beschließt der Rat der Gemeinde die als Anlage beigefügte Verfahrensordnung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Baugesetzbuch aufzuheben und der nach Baugesetzbuch vorgeschriebenen Beteiligung der Öffentlichkeit durch einmonatigen Aushang während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde sowie Veröffentlichung im Internet (Planungsserver der Gemeinde) nachzukommen. Die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit ist im Amtsblatt der Gemeinde und in ihren Aushängekästen in den Ortsteilen öffentlich bekannt zu geben.“

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 23.09.1980 und am 20.12.2005 in einer modifizierten Form beschloss der Rat der Gemeinde Swisttal auf Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses sich eine Verfahrensordnung zur Durchführung der Beteiligung der Bürger bzw. der Öffentlichkeit nach Baugesetzbuch in den entsprechenden Bauleitplanverfahren zu geben. Nach dieser Verfahrensordnung sind die allgemeinen Ziele und Zwecke der Bauleitpläne nach öffentlicher Bekanntgabe im Amtsblatt der Gemeinde zunächst für fünf Tage lang während der Dienststunden im Rathaus auszuhängen und in einem sich anschließenden öffentlichen Erörterungstermin der interessierten Öffentlichkeit vorzustellen.

In den letzten zwei Jahren konnte seitens der Verwaltung festgestellt werden, dass eine

Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit zunehmend abgenommen hat bzw. gar keine Bürger zu den abendlichen Veranstaltungen mehr gekommen sind. In der Regel hatten sich die betroffenen Bürger während der Dienststunden bereits informiert und waren mit den beabsichtigten Planungen einverstanden bzw. hatten ihre Anregungen den zuständigen Mitarbeitern bereits zu Protokoll gegeben. Auch mit Einführung der Online-Beteiligung zur Bauleitplanung auf der Homepage der Gemeinde Swisttal konnte ein Rückgang der Nachfragen verzeichnet werden, da sich jeder über Internet die Bauleitpläne ansehen, herunterladen und direkt eine Stellungnahme abgeben kann. Die gute Inanspruchnahme dieses Services zeigt auch die nachfolgende Abbildung für das Jahr 2008.



Eine Umfrage bei den linksrheinischen Nachbarkommunen hat ebenfalls klar gestellt, dass keine Nachbarkommune mehr in einem separaten abendlichen Erörterungsgespräch die nach Baugesetzbuch vorgeschriebene Beteiligung der Öffentlichkeit durchführt. In Angleichung an die vorgezogene Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird die Planung für die Öffentlichkeit während der Dienststunden ebenfalls vier Wochen lang im Rathaus ausgehängt und auf Verlangen durch die zuständigen Mitarbeiter Auskunft erteilt. Darüber hinaus besteht natürlich weiterhin die Beteiligung über das Online-Portal auf der Homepage der Gemeinde.

Diese vorgeschlagene Verfahrensweise würde darüber hinaus auch Kosten für Räumlichkeiten, Personal und Fachbüros einsparen, die gerade bei kleinen nicht umfangreichen Bauleitplanverfahren nicht im Verhältnis zum Nutzen aus der Beteiligung stehen.

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss sollte dem Vorschlag des Bürgermeisters zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung folgen und dem Rat die Aufhebung der Verfahrensordnung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Baugesetzbuch empfehlen.